

ersetzte, die „explizite und emphatische“ Festlegung des Ecclesiasticus auf den Mann vermieden, so daß der Gesprächspartner nur noch „an indeterminate human subject“ ohne Geschlechtsbezug sei (selbst wenn *relegioso* grammatisch ein Masculinum bleibt).

In Wirklichkeit liegen die Dinge ganz anders. Schon die Spätantike hatte ihre Schwierigkeiten mit diesem Kapitel des Ecclesiasticus gehabt. Die Septuaginta bietet hier einen stark abweichenden Text, er hilft uns nicht weiter. In der Vulgata beginnt Ecclus. 37 mit einer Warnung vor falschen Freunden (Vers 1-11), dann aber wird (in sarkastischer Wendung?) empfohlen, das Gespräch über Tugend mit dem Feind der Tugend zu suchen, wohl weil dessen Einstellung offenkundig und keine Verstellung von ihm zu gewärtigen war (Vers 12 ff.). Das ist bald mißverstanden worden, weshalb man die Vulgata so veränderte, wie es in dem Liber scintillarum steht (abgesehen davon, daß *vero religioso* im M. p. th. f. 13 offenbar nur eine orthographische Variante von *viro religioso* ist). Der Kompilator des Liber hat also seinerseits gar nicht in den Text eingegriffen, sondern ihn aus einer abweichenden Vulgataversion bezogen⁴⁶.

Auch Gunza soll ihre Vorlage absichtlich verändert haben, wenn sie ihr zu „misogyn“ gewesen sei. Als Beispiel führt Lifshitz Ecclus. 33,20 an: *Filio et mulieri, fratri et amico non des potestatem super te in vita tua*. Dieser Satz hat in dem Würzburger Defensor-Codex die folgende Fassung: *Filio et mulieri est enim, fratri et amico non des potestatem super te in vita tua*⁴⁷. Hier habe Gunza (so Lifshitz) das Ecclesiasticuszitat aus eigenem Antrieb umgewandelt und damit in sein Gegenteil verkehrt⁴⁸. Lifshitz übersetzt diese neue Version phantasiefreudig mit „Give power over yourself in this life to your son and wife, not to your brother and friend“ (S. 89). In Wirklichkeit hat Gunza (oder wer immer hier die Feder geführt hat) an der Stelle entweder einen korrupten Text vor sich gehabt oder selber beim Abschreiben einen Fehler gemacht und dadurch einen Unsinn produziert, der sich gar nicht übersetzen läßt.

Ein Codex mit den (angeblichen) Schriften des Caesarius von Arles liegt in der Würzburger Universitätsbibliothek: M. p. th. o. 1; von ihm

46) Siehe Robert WEBER, *Biblia sacra iuxta vulgatam versionem* 2 (21975) S. 1075 Variantenapparat; ein weiteres Beispiel: Kurt REINDEL, *Die Briefe des Petrus Damiani* 2 (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 4/2, 1988) S. 298 Nr. 69 mit Anm. 2 f.

47) Würzburg, Universitätsbibliothek, M. p. th. f. 13, fol. 42^r. Der Text geht weiter: *Melius est enim ut filii tui te rogent quam te respicere in manus filiorum tuorum*. Der Fehler ist also durch eine Art Augensprung entstanden.

48) Vgl. ROCHAIS, *Liber* (wie Anm. 42) c. 57 § 15, S. 183 (SC 86 [1962] S. 156).